

# BE\_ZIVILSTRAF BK 2025 38 vom 15. Januar 2025

BE Obergericht, 2025-01-15, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/be\\_zivilstraf\\_BK\\_2025\\_38](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/be_zivilstraf_BK_2025_38)

FR: BE\_ZIVILSTRAF BK 2025 38 du 15 janvier 2025

IT: BE\_ZIVILSTRAF BK 2025 38 del 15 gennaio 2025

## Regeste

Zulassung Rechtsanwalt D.\_\_\_\_ als Wahlverteidiger / Besuchsbewilligung | Andere Verfügungen StA, Polizei (393-a)

## Erwägungen

### E. 1

Die Kantonale Staatsanwaltschaft für Besondere Aufgaben (nachfolgend: Staatsanwaltschaft) führt ein Strafverfahren gegen den Beschuldigten A.\_\_\_\_ (nachfolgend: Beschwerdeführer 1) wegen Betrugs, betrügerischen Missbrauchs einer Datenverarbeitungsanlage und Geldwäscherei. Mit Verfügung vom 15. Januar 2025 wies die Staatsanwaltschaft das Gesuch von Rechtsanwalt B.\_\_\_\_ (zweiter Wahlverteidiger des Beschwerdeführers 1) vom 15. Oktober 2024 (wiederholt von Rechtsanwalt C.\_\_\_\_ [Hauptvertreter des Beschwerdeführers 1 gemäss Art. 127 Abs. 2 der Schweizerischen Strafprozessordnung {StPO; SR 312.0}] am 14. Oktober [richtig: Januar] 2025) um Zulassung von Rechtsanwalt D.\_\_\_\_ (nachfolgend: Beschwerdeführer 2) als Wahlverteidiger des Beschwerdeführers 1 ab. Weiter wurde das Gesuch von Rechtsanwalt B.\_\_\_\_ vom 15. Oktober 2024 (wiederholt von Rechtsanwalt C.\_\_\_\_ am 14. Oktober [richtig: Januar] 2025) um Ausstellung einer Besuchsbewilligung für den Beschwerdeführer 2 für die Besuche des Beschwerdeführers 1 im Regionalgefängnis abgewiesen. Hiergegen erhob der Beschwerdeführer 1, verteidigt durch Rechtsanwalt C.\_\_\_\_, am 27. Januar 2025 Beschwerde. Er beantragte unter Kosten- und Entschädigungsfolge Nachstehendes: Die Verfügung der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern, Besondere Aufgaben, vom 15. Januar 2025 sei aufzuheben und dem Beschwerdeführer sei es zu gestatten, bei künftigen Besprechungen zwischen seinen Rechtsvertretern und ihm, Herrn D.\_\_\_\_ als Übersetzer beizuziehen und es sei Herrn D.\_\_\_\_ zum begleiteten Besuch mit den Rechtsvertretern des Beschwerdeführers in der Untersuchungshaft eine unbefristete Besuchsbewilligung auszustellen. Am 27. Januar 2025 reichte zudem Rechtsanwalt B.\_\_\_\_ namens des Beschwerdeführers 1 sowie des Beschwerdeführers 2 Beschwerde gegen die Verfügung der Staatsanwaltschaft vom 15. Januar 2025 ein. Er stellte nachstehende Anträge:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.